

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2012
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2012
des Eigenbetriebes
Wasserversorgung Oderwald
Samtgemeinde Oderwald, Börßum

Dr. Wesche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Halchtersche Str. 4

38304 Wolfenbüttel

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	9
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	11
4.3.2 Finanzlage	13
4.3.3 Ertragslage	16
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	18
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19
Anlagen	
Bilanz zum 31. Dezember 2012	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Prüf- und Ergebnisliste zu den Feststellungen des § 53 HGrG	5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	6
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	8

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Vom zuständigen Betriebsausschuss des

Eigenbetriebes Wasserversorgung Oderwald

Samtgemeinde Oderwald, Börßum

(im Folgenden auch "Wasserversorgung Oderwald " oder "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 gewählt. Daraufhin wurden wir von der Betriebsleitung beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen. Die Beauftragung erfolgte im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 157 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und in Übereinstimmung mit § 29 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) prüfungspflichtig. Eine direkte Prüfungspflicht gemäß der §§ 316 ff. HGB besteht nicht. Unter Anwendung der in der neuen Vorschrift § 267a HGB bezeichneten Größenmerkmale wäre der Eigenbetrieb als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Von der Aufstellung eines Anhangs ist der Eigenbetrieb gemäß § 264 Abs. 1 S. 5 HGB somit befreit. Allerdings regelt § 20 EigBetrVO, dass der Jahresabschluss auch einen Anhang zu umfassen hat, so dass sich eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Anhangs nunmehr originär aus dieser Vorschrift ergibt.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2011 eine neue Eigenbetriebsverordnung in Kraft getreten ist. Gleichzeitig ist die bislang geltende EigBetrVO vom 15. August 1989 außer Kraft gesetzt worden. Der Rat der Samtgemeinde hat zur Anpassung an die neue EigBetrVO mit Datum vom 15. Februar 2012 eine neue Betriebssatzung beschlossen, die am 10. März 2012 wirksam geworden ist. In den Darstellungen ab dem Geschäftsjahr 2012 sind abweichend vom Vorjahr die Organe mit Betriebsleitung (§ 2 EigBetrVO) (bisher Werksleitung) und Betriebsausschuss (§ 3 EigBetrVO) (bisher Werksausschuss) zu bezeichnen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß und in Übereinstimmung mit § 29 Satz 2 EigBetrVO auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5 sowie auf die Anlage 5 zu diesem Bericht.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten August und September in den Geschäftsräumen der Samtgemeinde Oderwald und in unseren Geschäftsräumen in Wolfenbüttel durch-

geführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2012, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2012 (Anlage 4) beigefügt.

Auf die Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir verzichtet, da dies lediglich eine Wiederholung der ausführlichen Beschreibung der Daten und Angaben aus dem Jahresabschlussbericht zum Geschäftsjahr 2012 der INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Osnabrück, wäre.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Leitung des Eigenbetriebes Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassen jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge und Protokolle, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Geschäftsverlauf und Lage

Zur Geschäftslage und den Rahmenbedingungen führt die Betriebs aus, dass sich im Geschäftsjahr 2012 die Wasserabgabemenge gegenüber dem Vorjahr leicht verringert hat, während sich die Wasserbezugsmenge im Vergleich geringfügig erhöht hat. Die Wasserverluste haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 7,73% auf 8,50 % erhöht. Nach den Angaben der Betriebsleitung sind die Wasserverluste im Geschäftsjahr 2012 auf sechs Wasserrohrbrüche zurückzuführen.

Die laut Aussage der Betriebsleitung in 2012 festgesetzten Gebührensätze entsprechen den im Vorjahr geltenden Festsetzungen.

Im Anschluss stellt die Betriebsleitung die im Geschäftsjahr 2012 durchgeführten Investitionsprojekte nach Art und örtlicher Durchführung dar.

Die Lage des Eigenbetriebes wird dann von der Betriebsleitung ausgehend von dem im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 41 und unter Hinweis auf die im Vergleich zum Vorjahr erfolgte Umsatzminderung um TEuro 7 erläutert.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse sowie der ertragswirksamen Auflösungsbeträge des Sonderpostens für erhaltene Zuschüsse seit dem Jahr 2000 sind tabellarisch aufbereitet.

Der Geschäftsverlauf wird von der Betriebsleitung im Vergleich zu den Vorjahren als positiv bezeichnet.

Die gesamtbetriebliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Vergleich zu Vorjahren wird anhand einer tabellarischen Darstellung von wesentlichen Kennzahlen zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die Geschäftsjahre 2010 bis 2012 dargestellt.

Die Eigenkapitalquote ist mit 44,5 % angemessen. Die Liquidität zeigt sich im Vorjahresvergleich deutlich erhöht.

Risiken der künftigen Entwicklung

Der Leiter des Eigenbetriebes sieht vor dem Hintergrund der örtlich und artspezifischen Aufgabenstellung sowie der relativ konstanten Wasserabnahmemenge keine wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Insbesondere sind keine wesentlichen Marktpreis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu erwarten. Für die Liquiditätssicherung besteht weiterhin die Möglichkeit der kurzfristigen Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes trifft die Betriebsleitung im Lagebericht Aussagen zu den für 2013 geplanten Investitionen, gegliedert nach einzelnen Orten und der jeweiligen Investitionssumme. Der durch die Investitionen steigende Kapitalbedarf soll durch weitere Kreditaufnahmen befriedigt werden, da eine Finanzierung für Investitionen an bestehenden Leitungssystemen durch Baubeiträge nicht möglich ist.

Die Betriebsleitung geht für das laufende Geschäftsjahr 2013 von konstanten Umsatzerlösen aus. Ein positives Jahresergebnis soll durch geplante Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen erreicht werden.

Den Fortbestand des Eigenbetriebes sehen wir nicht gefährdet, da auch bei etwaigen Liquiditätsengpässen weiterhin Kassenkredite zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und der sie ergänzenden landes- bzw. kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere §§ 20-24 EigBetrVO, geprüft.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

Die Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß und in Übereinstimmung mit § 29 Satz 2 EigBetrVO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) sowie des § 20 ff. EigBetrVO.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 19. September 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011.

Der Vorjahresabschluss wurde vom Rat der Samtgemeinde Oderwald in der öffentlichen Sitzung am 10. Oktober 2012 festgestellt und in der Zeit vom 15. Oktober bis 16. November 2012 öffentlich ausgelegt. Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat in der Sitzung am 10. Oktober 2012 beschlossen, das festgestellte Jahresergebnis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten grundsätzlich System- und Funktionstests und analytische Prüfungshandlungen. Zusätzlich wurde bei der Prüfung des Eigenbetriebes hinreichende Prüfungssicherheit durch Einzelfallprüfungen erlangt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der Betriebsleitung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Programme der Firma DATEV e.G., Nürnberg, durchgeführt. Verantwortlich für die Erfassung der Daten der Finanz- und Anlagenbuchhaltung war die INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Osnabrück, die auch den Jahresabschluss des Berichtsjahres erstellt hat. Die Samtgemeinde Oderwald nutzt zur Erfassung und Bearbeitung der laufenden Kassenvorgänge sowie zu Planungszwecken die Software adKOMM Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen der Firma KOB EDV Systeme GmbH, Stammham.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die ergänzenden landes- bzw. kommunalrechtlichen Vorschriften beachtet.

Gemäß § 20 EigBetrVO sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Verordnung nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anlehnung an die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die Betriebsleitung vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2012 ist auf der Grundlage wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend genannt werden. Diese Angaben erfolgen

ergänzend zu den bereits im Anhang dargestellten Erläuterungen.

Gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB erfolgte die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip, das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst. (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2011 haben sich keine Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der wertbestimmenden Faktoren, Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen) ergeben.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Für den hier geprüften Abschluss halten wir eine weitere Aufgliederung der Abschlussposten für nicht notwendig. Die nachfolgenden Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Anhang geben über alle Bilanzposten hinreichend Auskunft.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2012</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum <u>31.12.2012</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2011</u>
Verteilungsanlagen	3.975.371,50	94,6	0,5
	<u>3.975.371,50</u>	<u>94,6</u>	
<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2012</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum <u>31.12.2012</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2011</u>
Stammkapital	1.275.000,00	30,4	-, -
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>2.024.086,79</u>	<u>48,2</u>	0,6
	<u>3.299.086,79</u>	<u>78,5</u>	
<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)	Wertansatz Geschäfts- jahr 2012	%-Anteil Umsatz- erlöse	%-Änderung gegenüber <u>Vorjahr</u>
Umsatzerlöse	610.185,87	100,0	-1,2
Aufwendungen für Wasserbezug	202.967,81	33,3	2,7
Abschreibungen auf Sachanlagen	127.864,31	21,0	1,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	159.578,35	26,2	-11,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.502,77	14,2	-4,4

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2011.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2012</u>		<u>31.12.2011</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücks gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,1	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0
2. Verteilungsanlagen	3.975,4	94,6	3.956,0	95,9	19,4	0,5
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,3	0,0	3,6	0,1	-2,3	-63,9
II. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	51,4	1,2	51,4	1,2	0,0	0,0
	<u>4.029,1</u>	<u>95,9</u>	<u>4.012,1</u>	<u>97,3</u>	<u>17,0</u>	<u>-0,4</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5,0	0,1	5,7	0,1	-0,7	-12,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23,2	0,6	5,2	0,1	18,0	346,2
2. Forderungen gegen die Samtgemeinde	30,5	0,7	0,0	0,0	30,5	0,0
3. sonstige Vermögensgegenstände	4,5	0,1	4,2	0,1	0,3	7,1
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
	107,9	2,6	96,3	2,3	11,6	12,0
	<u>-171,0</u>	<u>-4,1</u>	<u>-111,4</u>	<u>-2,7</u>	<u>59,6</u>	<u>-53,5</u>
	<u>4.200,1</u>	<u>100,0</u>	<u>4.123,5</u>	<u>100,0</u>	<u>76,6</u>	<u>1,9</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2012</u>		<u>31.12.2011</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	1.275,0	30,4	1.275,0	30,9	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	389,8	9,3	389,8	9,5	0,0	0,0
III. Gewinn / Verlust						
1. Gewinnvortrag	162,5	3,9	126,6	3,1	35,9	28,4
2. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	41,0	1,0	35,9	0,9	5,1	14,2
	<u>1.868,3</u>	<u>44,5</u>	<u>1.827,3</u>	<u>44,3</u>	<u>41,0</u>	<u>2,2</u>
B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	189,4	4,5	171,6	4,2	17,8	10,4
C. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	32,2	0,8	43,9	1,1	-11,7	-26,7
	<u>- 32,2</u>	<u>- 0,8</u>	<u>- 43,9</u>	<u>- 1,1</u>	<u>- 11,7</u>	<u>- 26,7</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.024,1	48,2	2.012,8	48,8	11,3	0,6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27,0	0,6	37,9	0,9	-10,9	-28,8
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	32,5	0,8	24,2	0,6	8,3	34,3
4. sonstige Verbindlichkeiten	26,6	0,6	5,7	0,1	20,9	366,7
	<u>2.110,2</u>	<u>50,2</u>	<u>2.080,6</u>	<u>50,4</u>	<u>29,6</u>	<u>1,4</u>
	<u>4.200,1</u>	<u>100,0</u>	<u>4.123,5</u>	<u>100,0</u>	<u>76,6</u>	<u>1,9</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 76,6 bzw. 1,9 % auf TEuro 4.200,1 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen und der Erhöhung des Sachanlagevermögens.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 97,3 % in 2011 auf 95,9 % in 2012 reduziert.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEuro 59,6 bzw. 53,5 % auf nunmehr TEuro 171,0 erhöht.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes ist um den Jahresgewinn des Geschäftsjahres in Höhe von TEuro 41,0 bzw. 2,2 % auf TEuro 1.868,2 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt damit zum Abschlussstichtag 44,5 % des Gesamtkapitals gegenüber 44,3 % im Vorjahr.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Geschäftsjahr aufgrund von abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEuro 19,8 ausgewiesen (Vorjahr: TEuro 35,4).

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

	<u>2012</u> TEuro	<u>2011</u> TEuro
1. Periodenergebnis	41	36
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	128	126
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-12	-13
4. - Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen	-12	-11
5. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-48	6
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19	11
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	116	155
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-145	-126
11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 und 10)	-145	-126

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 14

12.	Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	30	17
13. +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	250	100
14. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-239	-124
15. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 bis 14)	41	-7
16.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziff. 8, 11, 15)	12	22
17. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	96	74
18. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 16 und 17)	108	96

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt der nachfolgend abgebildete Vermögensplan. Es sind die Soll-Zahlen den tatsächlichen Zahlen gegenübergestellt: Zahlen Vorjahr!

	Ist	Plan	Abweichung
	2012	2012	
	TEuro	TEuro	TEuro
Mittelherkunft			
1. Eigenmittel (u.a. Jahresergebnis und Abschreibungen)	116	124	-8
2. Ertragszuschüsse	30	22	8
3. Landeszuwendungen	0	0	0
4. Darlehensaufnahme	250	273	-23
5. Rückzahlungen vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>396</u>	<u>419</u>	<u>-23</u>
Mittelverwendung			
1. Investitionen	145	276	-131
2. Auflösung Ertragszuschüsse	12	10	2
3. Darlehenstilgungen Fremddarlehen	239	133	106
4. Ausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>396</u>	<u>419</u>	<u>-23</u>

Abweichungen vom Plan haben sich sowohl im Bereich der Mittelherkunft als auch bei der Mittelverwendung ergeben. Da die Investitionen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten, bestand auch ein geringerer Bedarf an der Aufnahme von Fremdmitteln. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen über TEuro 250 aufgenommen. In den Darlehenstilgungen sind Tilgungen für Kassenkredite enthalten, die im Berichtsjahr in Höhe von TEuro 100 geleistet wurden. Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Eigenmittel in Höhe von TEuro 116 setzen sich aus den tatsächlichen Jahresabschreibungen in Höhe von TEuro 128 sowie aus dem Jahresergebnis in Höhe von TEuro 41 abzüglich des zur Aufstockung des Bankguthabens verwendeten Anteils in Höhe von TEuro 53 zusammen.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2012 und 2011 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2012		01.01. bis 31.12.2011		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	610,2	100,0	617,7	100,0	-7,5	-1,2
+ Sonstige betriebliche Erträge	11,8	1,9	11,5	1,9	0,3	2,6
- Materialaufwand	<u>207,1</u>	<u>33,9</u>	<u>199,2</u>	<u>32,2</u>	<u>-7,9</u>	<u>-4,0</u>
= Rohergebnis	<u>414,9</u>	<u>68,0</u>	<u>430,0</u>	<u>69,6</u>	<u>-15,1</u>	<u>-3,5</u>
- Abschreibungen	127,9	21,0	125,6	20,3	2,3	1,8
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>159,6</u>	<u>26,2</u>	<u>179,3</u>	<u>29,0</u>	<u>-19,7</u>	<u>-11,0</u>
= Betriebsergebnis	<u>127,4</u>	<u>20,9</u>	<u>125,1</u>	<u>20,3</u>	<u>-2,3</u>	<u>-1,8</u>
+ Finanzerträge	0,1	0,0	1,4	0,2	-1,3	-92,9
- Finanzaufwand	<u>86,5</u>	<u>14,2</u>	<u>90,5</u>	<u>14,7</u>	<u>-4,0</u>	<u>-4,4</u>
= Finanzergebnis	<u>-86,4</u>	<u>-14,2</u>	<u>-89,1</u>	<u>-14,4</u>	<u>-2,7</u>	<u>-3,0</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	41,0	6,7	36,0	5,8	5,0	13,9
- Sonstige Steuern	<u>0,1</u>	<u>0,0</u>	<u>0,2</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,1</u>	<u>-50,0</u>
= Jahresergebnis	<u>40,9</u>	<u>6,7</u>	<u>35,8</u>	<u>5,8</u>	<u>5,1</u>	<u>14,2</u>

Die Minderung der Umsatzerlöse um TEuro 7,5 resultiert bei gleichgebliebenen Gebührensätzen aus einem im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.000 m³ verringerten Frischwasserabsatz.

Die Erhöhung des Materialaufwandes in Höhe von TEuro 7,9 ist im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr bei nur geringfügig höherer Bezugsmenge um TEuro 5,3 erhöhten Aufwendungen für Wasserbezug zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEuro 19,7 resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für Rohrleitungen in Höhe von TEuro 27,7, durch die unter anderem eine Erhöhung der Verwaltungskosten (weiterbelastete Personalkosten) um TEuro 4,7 und der Abschluss- und Prüfungskosten um TEuro 4,9 kompensiert werden konnte.

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 17

Der Vergleich des Erfolgsplans mit den Ist-Zahlen stellt sich wie folgt dar:

	Ist	Plan	Abweichung
	2012	2012	
	TEuro	TEuro	TEuro
Umsatzerlöse	610	617	-7
Betriebsleistung	610	617	-7
Materialaufwand	-207	-216	9
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	-128	-124	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-160	-200	40
Betriebsaufwand	-495	-540	45
sonstige betriebliche Erträge	12	12	0
Betriebsergebnis	127	89	38
Finanzergebnis	-86	-77	-9
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	41	12	29

Das geplante Jahresergebnis wurde um TEuro 29 übertroffen.

Im Vergleich zum Planansatz sind im Geschäftsjahr um TEuro 7 verminderte Umsatzerlöse erzielt worden. Den um TEuro 4 höheren Abschreibungen stehen dann jedoch geringere als geplante sonstige betriebliche Aufwendungen (TEuro 40) und Aufwendungen für Materialeinsatz (TEuro 9) gegenüber. Das im Plan ausgewiesene negative Finanzergebnis ist im Berichtsjahr um TEuro 9 höher ausgefallen.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 5 (Prüf- und Ergebnisliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 4. September 2013 dem als Anlagen 1 bis 3 beigelegten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung Oderwald, Börßum, zum 31. Dezember 2012 und dem als Anlage 4 beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald, Samtgemeinde Oderwald:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Oderwald für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 29 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 157 NKomVG und § 29 EigBetrVO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend si-

chere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

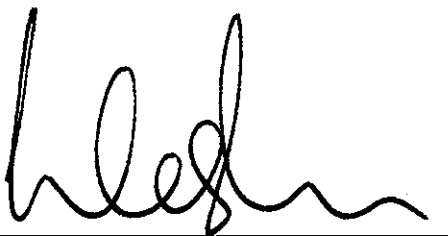
Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

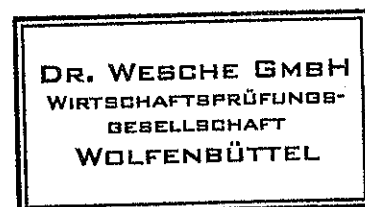
Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Wolfenbüttel, 4. September 2013

Dr. Wesche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Birger Wesche
Wirtschaftsprüfer



Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Anlagen

Samtgemeinde Oderwald - Eigenbetrieb Wasserversorgung
Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA	31.12.2012 EUR	31.12.2011 T-EUR	PASSIVA	31.12.2012 EUR	31.12.2011 T-EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	1.275.000,00	1.275
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.050,50	1	II. Kapitalrücklage	389.800,80	390
2. Verteilungsanlagen	3.975.371,50	3.956	III. Gewinnvortrag	162.487,26	126
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.277,00	4	IV. Jahresüberschuss	40.952,61	36
	3.977.699,00	3.961		1.868.240,67	1.827
II. Finanzanlagen			B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	189.424,44	172
Beteiligungen	51.386,08	52			
	4.029.085,08	4.013	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			Sonstige Rückstellungen	32.200,00	44
I. Vorräte			D. Verbindlichkeiten		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.027,27	6	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.024.086,79	2.013
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.037,03	38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.150,87	5	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	32.533,78	24
2. Forderungen gegen die Samtgemeinde	30.510,25	0	4. Sonstige Verbindlichkeiten	26.557,72	6
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.456,88	4		2.110.215,32	2.081
	58.118,00	9			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	107.850,08	96		4.200.080,43	4.124
	170.995,35	111			
	4.200.080,43	4.124			

**Samtgemeinde Oderwald - Eigenbetrieb Wasserversorgung,
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2012**

	2012 EUR	2011 T-EUR
1. Umsatzerlöse	610.185,87	618
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>11.780,89</u>	<u>12</u>
3. Gesamtleistung	<u>621.966,76</u>	<u>630</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.124,45	-2
b) Aufwendungen für Wasserbezug	<u>-202.967,81</u>	<u>-198</u>
5. Rohergebnis	<u>-207.092,26</u>	<u>-200</u>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-127.864,31	-126
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-159.578,35</u>	<u>-179</u>
8. Betriebsergebnis	<u>127.431,84</u>	<u>125</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	135,54	1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-86.502,77</u>	<u>-90</u>
11. Finanzergebnis	<u>-86.367,23</u>	<u>-89</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>41.064,61</u>	<u>36</u>
13. Sonstige Steuern	<u>-112,00</u>	<u>0</u>
14. Jahresüberschuss	<u>40.952,61</u>	<u>36</u>

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Anhang

(Kopie des Originals)

**SAMTGEMEINDE ODERWALD - EIGENBETRIEB WASSERVERSORGUNG,
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012**

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2012 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen in der Fassung vom 27. Januar 2011 unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibung, angesetzt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150,00 EUR aber nicht mehr als 1.000,00 EUR betragen, werden linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,00 EUR werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 284 HGB)

§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. § 265 Abs. 4 HGB:

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. § 265 Abs. 2 HGB und § 23 Abs. 2 Nr. 1-3 EigBetrVO:

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahr 2012 ist auf Seite 6 des Anhangs dargestellt. Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Änderungen im Bestand zu verzeichnen.

Geplante Bauvorhaben für das Jahr 2013 betreffen die Wasserversorgung in der Gemeinde Cramme, im Schlesierweg, Börßum, und Heiningen. Außerdem ist geplant, den allgemeinen Leitungsausbau und die Erschließung des Baugebietes "Hopfengarten II", Heiningen, voranzutreiben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasser resultieren aus dem anteiligen Kapitaldienst für ein gemeinsames Darlehen.

4. Sonstige Angaben

§ 23 Abs. 2 Nr. 4 EigBetrVO:

Eigenkapital		<u>EUR</u>	<u>1.868.240,67</u>
	(31.12.2011:	EUR	1.827.288,06)

Im Einzelnen:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	EUR	EUR
Stammkapital	1.275.000,00	1.275.000,00
Kapitalrücklage	389.800,80	389.800,80
Gewinnvortrag	162.487,26	126.597,82
Jahresüberschuss	<u>40.952,61</u>	<u>35.889,44</u>
	<u>1.868.240,67</u>	<u>1.827.288,06</u>

Sonstige Rückstellungen		<u>EUR</u>	<u>32.200,00</u>
	(31.12.2011:	EUR	43.900,00)

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	<u>1.1.2012</u>	<u>Inanspruch-</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2012</u>
	EUR	nahme	EUR	EUR	EUR
		EUR			
Abschluss- und Prüfungskosten	8.500,00	8.500,00	0,00	11.500,00	11.500,00
Altersteilzeit	35.400,00	17.714,14	0,00	2.114,14	19.800,00
Urlaub und Überstunden	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>900,00</u>	<u>900,00</u>
	<u>43.900,00</u>	<u>26.214,14</u>	<u>0,00</u>	<u>14.514,14</u>	<u>32.200,00</u>

§ 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB:

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr <u>EUR</u>	Restlaufzeit zwischen ei- nem und fünf Jahren <u>EUR</u>	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren <u>EUR</u>	Gesamtbetrag <u>EUR</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	147.814,43	601.734,21	1.274.538,15	2.024.086,79
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.625,86	0,00	0,00	3.625,86
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.037,03	0,00	0,00	27.037,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung	32.533,78	0,00	0,00	32.533,78
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>22.931,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.931,86</u>
Gesamtsumme	<u>233.942,96</u>	<u>601.734,21</u>	<u>1.274.538,15</u>	<u>2.110.215,32</u>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Zinsabgrenzung in Höhe von 4.684,86 EUR (Vj.: 5.090,63 EUR) und der Kapitaldienst in Höhe von 18.247,00 EUR (Vj.: 0,00 EUR) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind als Kommunaldarlehen gesichert.

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

Bürgschaft: 56.841,34 EUR.

Die Bürgschaft wurde zugunsten der Harzwasser - Kommunale Wasserversorgung GmbH & Co. KG, Syke, übernommen.

§ 23 Abs. 2 Nr. 5 EigBetrVO:

1. Umsatzerlöse	<u>EUR</u>	
	(2011: <u>EUR</u>	610.185,87 <u>EUR</u>
	<u>2012 EUR</u>	<u>2011 EUR</u>
Wassergebühren	545.684,11	551.225,13
Grundgebühren	59.640,17	59.263,73
Verwaltungsgebühren	4.861,59	4.692,46
Kostenerstattungen	<u>0,00</u>	<u>2.490,85</u>
	<u>610.185,87</u>	<u>617.672,17</u>

Die einzelnen Gebühren und die verkaufte Menge stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Beiträge und Gebühren:	2012	2011
Anschlussbeitrag	2,10 EUR/m ²	2,10 EUR/m ²
Wasserverbrauchsgebühr	2,10 EUR/m ³	2,10 EUR/m ³
Grundgebühr bis Qn 2,5	2,00 EUR/Monat	2,00 EUR/Monat
Grundgebühr über Qn 2,5 bis Qn 6	5,00 EUR/Monat	5,00 EUR/Monat
Grundgebühr über Qn 6 bis über Qn 10	8,00 EUR/Monat	8,00 EUR/Monat
Wasser verkauft (incl. Bau- und Spülwasser)	264.368m ³	266.374m ³ .

§ 285 Nr. 7 HGB und § 23 Abs. 2 Nr. 6 EigBetrVO:

Im Geschäftsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt. Verschiedene Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung sind mit den Aufgaben des Eigenbetriebes befasst. Die Kosten werden umgelegt. Die Stellenübersicht stellt sich wie folgt dar:

Beschäftigte (Funktion)	Besoldungs- Entgeltgruppe	Zahl der Stellen WJ 2012	Zahl der Stellen WJ 2011	Anmerkungen
Betriebsleitung	13	0	0,1	bis 31.03.2011
Betriebsleitung	12	0	0,2	
Betriebsleitung	11	0,2	0	ab 01.04.2011
Techn. Sachbearbeiter	8	0	0	ATZ ab 12/2010
Sachbearbeiter	11	0,1	0,1	bis 31.03.2011
Sachbearbeiter	8	0,25	0,25	
Sachbearbeiterin	9	0,05	0,05	
Sachbearbeiterin	6	0,15	0,15	
Sachbearbeiterin	9	0,05	0,05	
Sachbearbeiterin	9	0,05	0,05	
Sachbearbeiterin	6	0,05	0,05	ab 01.04.2011
Sachbearbeiterin	6	0	0,1	Elternzeit
Sachbearbeiterin	6	0,05	0	Ab 01.01.2012
Sachbearbeiterin	9	0,05	0,05	
Sachbearbeiter	9	0,1	0,1	
Samtgemeindebürgermeister	A 15	0,02	0,02	
Installateur	6	0,25	0,25	
Anzahl der Stellen gesamt		1,37	1,52	

§ 285 Nr. 9 HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB:

Die Tätigkeiten der Betriebsleitung werden anteilig erbracht. Die anteiligen Gesamtbezüge der Betriebsleitung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 19.530,79 EUR. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten im Berichtsjahr keine Vergütungen.

§ 285 Nr. 10 HGB:

Organe des Eigenbetriebes sind:

1. die Betriebsleitung und
2. der Betriebsausschuss.

Zu 1.:

Die Betriebsleitung wurde im Berichtsjahr von Herr *Maic Biehl* wahrgenommen. Vertreter von Herrn Biehl ist Herr *Dirk Hasselmann*.

Zu 2.:

Der Betriebsausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern und Vertretern zusammen:

Mitglieder:

Ratsherr *Erhard Dette*, Seinstedt,
(Vorsitzender), Elektriker,

Ratsfrau *Petra Johns*, Cramme,
(stellv. Vorsitzende), Floristin,

Ratsherr *Joachim Homes*, Dorstadt,
Logistiker,

Ratsherr *Bruno Polzin*, Dorstadt,
Angestellter,

Ratsherr *Henning Plumeyer*, Dorstadt,
Kirchenbeamter.

Vertreter:

Ratsherr *Jens Pietsch*, Groß Flöthe,
Industrieelektroniker,

Ratsherr *Oliver Ganzauer*, Börsum,
Logistiker,

Ratsherr *Dietmar Wessel*, Börsum
Techniker,

Ratsherr *Uwe Kalb*, Ohrum,
Maschinenbautechniker,

Ratsherr *Wolfgang Hentschke*, Bornum,
Maschinenkonstrukteur.

§ 285 Nr. 17 HGB:

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von netto 5.600,00 EUR betrifft die Abschlussprüfungsleistungen.

Börsum, den 14. Mai 2013

Biehl, Betriebsleiter

Samtgemeinde Oderwald - Eigenbetrieb Wasserversorgung,
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte		
	1.1.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2012 EUR	1.1.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.709,97	0,00	0,00	0,00	5.709,97	4.627,47	32,00	0,00	4.659,47	1.050,50	1.082,50
2. Verteilungsanlagen	5.625.180,16	144.859,81	0,00	0,00	5.770.039,97	1.669.185,16	125.483,31	0,00	1.794.668,47	3.975.371,50	3.955.995,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.962,15	0,00	0,00	0,00	24.962,15	21.336,15	2.349,00	0,00	23.685,15	1.277,00	3.626,00
	<u>5.655.852,28</u>	<u>144.859,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.800.712,09</u>	<u>1.695.148,78</u>	<u>127.864,31</u>	<u>0,00</u>	<u>1.823.013,09</u>	<u>3.977.699,00</u>	<u>3.960.703,50</u>
II. Finanzanlagen											
Beteiligungen	51.386,08	0,00	0,00	0,00	51.386,08	0,00	0,00	0,00	0,00	51.386,08	51.386,08
	<u>5.707.238,36</u>	<u>144.859,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.852.098,17</u>	<u>1.695.148,78</u>	<u>127.864,31</u>	<u>0,00</u>	<u>1.823.013,09</u>	<u>4.029.085,08</u>	<u>4.012.089,58</u>

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Lagebericht

(Kopie des Originals)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung Oderwald“ wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Samtgemeinde Oderwald geführt.

Als Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr festgelegt.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Wasserabgabemenge hat sich im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Dagegen hat sich die Wasserbezugsmenge gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Die Wasserverluste haben sich von 7,73 % auf 8,50 % erhöht. Im Geschäftsjahr 2012 betrug der Frischwasserverbrauch 264.368 m³ (Vorjahr: 266.374 m³). Bezogen wurden 288.924 m³ Wasser (Vorjahr: 288.684 m³). Die Höhe des Wasserverlustes von 24.556 m³ (Vorjahr: 22.310 m³) ergibt sich aus insgesamt 6 Wasserrohrbrüchen. Die Wasserrohrbrüche sind entstanden in Bornum (1), Cramme (1), Ohrum (1) und Börßum (3). Die wöchentliche Kontrolle der Wasserbezugsmenge in allen Orten erfolgt nach wie vor, um Wasserrohrbrüche rechtzeitig erkennen zu können.

Die Wasserverbrauchsgebühr ist festgesetzt auf 2,10 €/m³. Die Grundgebühr beträgt für jeden Hausanschluss bei verschiedenen Nenngrößen des Wasserzählers zwischen 2,00 € und 8,00 € pro Monat.

Für das Jahr 2012 waren Investitionen im Bereich der Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in den Gemeinden Cramme, Heiningen und Ohrum mit 276.000,00 € geplant. Davon entfielen auf die Gemeinden Ohrum 101.000,00 €, Heiningen 130.000,00 € und Cramme 25.000,00 €. Für Anschaffung und allgemeinen Leitungsbau waren 20.000,00 € vorgesehen. Da es sich bei diesen Investitionsmaßnahmen um die Erneuerung der bereits vorhandenen Wasserversorgungsleitungen handelte, kann die Finanzierung nicht aus Baubeiträgen erfolgen, so dass weitere Kreditaufnahmen vorgesehen waren.

Folgende Investitionen im Jahr 2012 wurden abgeschlossen:

Heiningen

Die Trinkwasserhauptleitung (PE 100) im Bereich der Hauptstraße (L 615) – Hauptstraße 1 bis Hauptstraße 11 (220 m) wurde erneuert. Gleichzeitig erfolgte die Erneuerung von 8 Hausanschlüssen mit einer Gesamtlänge von 135 m.

Ohrum

Im Bereich der Gemeindestraßen Öselblick, Wiesenweg und tlw. Harzstraße wurden 226 m Trinkwasserleitung PE 100 erneuert. Gleichzeitig erfolgte die Erneuerung von 12 Hausanschlüssen mit einer Gesamtlänge von 173 m.

Neue Wasserhausanschlüsse wurden erstellt in:

Cramme, Burgende 13	1	(15 m)
Klein Flöthe, Schulstr. 6	1	(7,90 m)
Ohrum, Im Mittelfelde 14	1	(22 m)
Ohrum, Im Mittelfelde 15	1	(30 m)
Ohrum, Im Mittelfelde 19	1	(4 m)

Erneuerung/Reparatur von Hausanschlüsse erfolgten in:

Börßum, Pastor-Redecker-Str. 15	1	(14,90 m)
Bornum, Im Winkel 10	1	(5 m)

Bornum, Kalmer Str. 15
Cramme, Breite Straße 11

1 (8,50 m)
1 (44,60 m)

Die Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen (ausgenommen Erneuerung/Reparatur Hausanschlüsse) ist über Einnahmen aus Abschreibungen und Kostenerstattungen/Baubeiträge sowie Krediten erfolgt. Aufgenommen wurde ein Darlehen in Höhe von 250.000,00 €.

Insgesamt wurden 154 Wasserzähler durch eine Firma in der Gemeinde Ohrum ausgetauscht.

2. Lage des Eigenbetriebes

Der Jahresabschluss 2012 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 40.952,61 € (Vorjahr: 35.889,44 €) aus. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt 610.185,87 € (Vorjahr: 617.672,17 €).

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2012 wurde von einem Jahresgewinn in Höhe von 16.000,00 € (Vorjahr: 31.900,00 €) ausgegangen.

Die an die Salzgitter AG, Harzwasserwerke und Purena GmbH zu zahlenden Entgelte für das gelieferte Wasser lagen im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

Nachstehend ist die Entwicklung des Bestandes aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnungen seit dem Jahr 2000 aufbereitet. Der errechnete Bestand ist in Geldwert nicht vorhanden, da in diesen Beträgen die rechnerisch ermittelten Beträge der Auflösung der Ertragszuschüsse enthalten sind.

Jahr	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Gewinnvortrag per 31.12.
2000	133.258,65 €	133.258,65 €
2001	-38.616,53 €	94.642,12 €
2002	-15.464,34 €	79.177,78 €
2003	5.324,51 €	84.502,29 €
2004	42.274,79 €	126.777,08 €
2005	41.360,53 €	168.137,61 €
2006	51.170,53 €	219.308,14 €
2007	12.763,97 €	232.072,11 €
2008	-28.910,50 €	203.161,61 €
2009	-59.074,24 €	144.087,37 €
2010	-17.489,55 €	126.597,82 €
2011	35.889,44 €	162.487,26 €
2012	40.952,61 €	203.439,87 €
Summe	203.439,87 €	

Entwicklung der Auflösung der Ertragszuschüsse:

Jahr	Bestand per 31.12.
2000	4.652,68 €
2001	7.693,25 €
2002	8.878,36 €
2003	8.940,00 €
2004	8.940,00 €
2005	8.940,00 €
2006	8.940,00 €
2007	10.183,29 €
2008	10.183,29 €
2009	10.329,69 €
2010	10.717,26 €
2011	11.049,66 €
2012	11.638,73 €
Gesamt	121.086,21 €

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die gesamtbetriebliche Entwicklung als positiv zu bezeichnen. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird über einen Zeitraum von 3 Jahren anhand der folgenden Übersicht veranschaulicht:

Geschäftsjahr	2012	2011	2010
Vermögenslage			
Bilanzsumme (T€)	4.200	4.123	4.108
Sachanlagevermögen (T€)	3.978	3.961	3.961
Eigenkapitalquote (%) ¹	44,5	44,3	43,6
Sonderposten für Zuschüsse (T€)	189	172	166
Sonstige Rückstellungen (T€)	32	44	56
Finanzlage			
Liquide Mittel (T€)	108	96	74
Ertragslage			
Umsatz (T€)	610	618	565
Sonstige betriebliche Erträge (T€)	12	11	15
Materialeinsatzquote (%)	33,9	32,3	37,8
Personalkosten (T€) ²	81	76	104
Jahresüberschuss (T€)	41	36	-17

¹ ohne Berücksichtigung des Sonderpostens

² Unter Berücksichtigung der von der Samtgemeinde in Rechnung gestellten Aufwendungen für Personalbeistellungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung verfügt über keine eigenen Arbeitnehmer. Zur Erfüllung der Aufgaben sind dem Eigenbetrieb insgesamt 14 Mitarbeiter (Samtgemeindebürgermeister, Betriebsleiter und Mitarbeiter/innen der Fachbereiche 2 und 3) der Samtgemeinde Oderwald entsprechend dem Arbeitsanfall anteilig zugeordnet. Die Aufwendungen wurden im Jahresabschluss unter den sonstigen Verwaltungskosten an die Samtgemeinde berücksichtigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

3. Risiken der künftigen Entwicklung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat aufgrund seiner besonderen Aufgabenstellung, dem abgegrenzten aber sicheren Kundenpotenzial sowie der Einbindung in die Samtgemeinde Oderwald keine nennenswerten Marktpreis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus

Zahlungsstromschwankungen. Für die Liquiditätssicherung besteht die Möglichkeit der kurzfristigen Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

Aufgrund des Tätigkeitsbereiches und der Möglichkeiten der Gebührenanpassungen, um erhöhte Aufwendungen kompensieren zu können, sind keine wesentlichen Risiken für die Entwicklung als nicht primär ertragsorientiertes Unternehmen erkennbar.

4. Voraussichtliche Entwicklung

Im Jahr 2013 sind folgende Investitionen geplant:

Wasserversorgung Cramme	25.000,00 €
Leitungsbau allgemein	15.000,00 €
Wasserversorgung Börßum, Schlesierweg	156.000,00 €
Erschließung Baugebiet „Hopfengarten II“, Heiningen	45.000,00 €
Wasserversorgung Heiningen	130.000,00 €
Anschaffung bewegl. Inventar	5.000,00 €
Gesamt	376.000,00 €

Für das Jahr 2013 wird von gleichen Umsatzerlösen ausgegangen. Ein positives Ergebnis wird durch evtl. Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen erhofft.

Börßum, 20. August 2013



Biehl
Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wasserversorgung
der Samtgemeinde Oderwald

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 1

Prüf- und Ergebnisliste zu den Feststellungen des § 53 HGrG

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Planungs- und Rechnungswesens sowie anderer relevanter Sachgebiete nach § 53 HGrG haben wir anhand der folgenden Fragenkreise untersucht. Grundlage dafür ist der IDW Prüfungsstandard (IDW PS 720, Stand 9. September 2010).

Der Fragenkreis 1 dient der Untersuchung der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**.

Fragenkreis 1

Zusammensetzung von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a)

Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung obliegt dem Fachbereichsleiter Bauwesen der Samtgemeinde Oderwald, Herrn Maic Biehl. Vertreter ist Herr Dirk Hasselmann. Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und führt dessen laufende Geschäfte. Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist der Samtgemeindebürgermeister.

Als Überwachungsorgan fungiert der vom Rat der Samtgemeinde Oderwald gem. § 140 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) gebildete Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Rates der Samtgemeinde Oderwald. Er entscheidet über die in der Satzung geregelten Angelegenheiten, soweit nicht die Betriebsleitung hierzu befugt ist oder der Samtgemeinderat bzw. der Samtgemeindebürgermeister zuständig sind.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes in der Fassung vom 15. Februar 2012 ersetzt die vorherige Betriebssatzung in der Fassung vom 19. Dezember 2001 ist seit dem 10. März 2012 in Kraft. Sie regelt die Geschäftsordnung für die Organe sowie die Aufgabenbereiche für die Betriebsleitung. Zusätzliche Regelungen in schriftlicher Form liegen nicht vor. Aufgrund der Art, des Umfangs und dem Grad der Komplexität der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes halten wir dies für vertretbar.

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 2

b)

Wieviel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im geprüften Geschäftsjahr hat sich der Betriebsausschuss in einer nichtöffentlichen Sitzung und in drei öffentlichen Sitzungen mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebes beschäftigt. Niederschriften hierüber wurden erstellt und liegen uns vor. An der Bilanzsitzung des Überwachungsorgans haben wir als Abschlussprüfer nicht teilgenommen.

c)

In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Entfällt; der Betriebsleiter ist in keinem Aufsichtsrat oder in einem anderen Kontrollgremium i. S. d. § 125 AktG tätig.

d)

Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Zwischen dem Betriebsleit und dem geprüften Eigenbetrieb ist kein Dienstvertrag abgeschlossen. Vielmehr wird die Betriebsleitung durch einen Mitarbeiter der Verwaltung der Samtgemeinde Oderwald wahrgenommen. Dafür werden dem Eigenbetrieb durch die Samtgemeinde Oderwald anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

Eine individualisierte Angabe der anteiligen Vergütung im Anhang ist erfolgt.

Die nachfolgenden Fragenkreise 2 bis 6 dienen der Untersuchung der **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**.

Fragenkreis 2

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a)

Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 3

Ein Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt nicht vor. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Verwaltung als Teil der Samtgemeindeverwaltung erfolgt. Die im Rahmen der Prüfung tatsächlich vorgefundene Aufbauorganisation entspricht der Größe des Eigenbetriebes. Miteinander unvereinbare Funktionen wurden nicht festgestellt. Wir halten das Fehlen einer schriftlich fixierten Aufbauorganisation aufgrund der geringen Zahl an im Eigenbetrieb Beschäftigten für vertretbar.

b)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt; siehe unter a)

c)

Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Auf die Einführung besonderer Maßnahmen und Vorkehrungen zur Korruptionsprävention hat die Betriebsleitung aufgrund der geringen Anzahl an Beschäftigten und der Art, dem Umfang und Grad der Komplexität der Geschäftsvorfälle verzichtet. Der Betriebsleiter stellt angabegemäß im Rahmen seiner operativen Tätigkeiten eine angemessene Überwachung sicher.

d)

Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entsprechende Regelungen enthält die Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Wesentliche Entscheidungen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes werden ausnahmslos durch den Betriebsleiter getroffen. Darüber hinausgehende Entscheidungen bedürfen der Einbeziehung des Betriebsausschusses und ggf. des Samtgemeindebürgermeisters.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht beachtet worden sind.

e)

Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen ist gewährleistet. Alle Verträge sind in Papierform in chronologischer Reihenfolge in Ordnern abgelegt.

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 4

Fragenkreis 3

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a)

Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf den Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr. Dieser besteht aus einem Erfolgsplan, welcher die Aufwands- und Ertragspositionen enthält, und einem Finanzplan, nebst Erläuterungen.

Die Planrechnungen sind aus unserer Sicht für die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Das interne Informationssystem ist so angelegt, dass die Geschäftsleitung zeitnah die entscheidungsrelevanten Informationen zur Verfügung gestellt bekommt.

b)

Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden bei Bedarf und nach Vorliegen des Jahresabschlusses untersucht und ausgewertet. Im Geschäftsjahr gab es insbesondere beim Finanzplan nennenswerte Abweichungen, die durch den Eigenbetrieb analysiert werden. Das Jahresergebnis liegt um TEuro 29 über dem Planwert. Die Analyse von Planabweichungen erfolgt durch den Betriebsleiter, welcher in den Sitzungen des Betriebsausschusses und des Rates der Samtgemeinde hierüber Bericht erstattet.

c)

Entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und Regeln. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes; die besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes werden im Rahmen des Rechnungswesens berücksichtigt.

Die zeitnahe Erfassung der Buchhaltungsdaten wird durch einen externen Dienstleister sichergestellt. Im Geschäftsjahr 2012 war damit die INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Osnabrück, beauftragt.

Eine Kostenrechnung ist eingerichtet und liefert aussagekräftige Ergebnisse zur Weiterverwertung.

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 5

d)

Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung.

e)

Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f)

Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Zur Überwachung des Forderungseingangs sind in der Debitorenbuchhaltung einzelne Kundenkonten eingerichtet. Ein angemessenes Mahnwesen ist installiert, so dass die Überwachung des Entgelteingangs sichergestellt ist.

g)

Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Eine eigenständige Controllingabteilung besteht im Unternehmen nicht. Die Aufgaben des Controllings hinsichtlich ergebnisorientierter Planung, Steuerung und Überwachung des Unternehmens werden von der Betriebsleitung übernommen. Die bereichsbezogene Aufwandszuordnung erfolgt buchhalterisch über detailliert eingerichtete Finanzbuchhaltungskonten.

h)

Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt; Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren nicht.

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 6

Fragenkreis 4

Risikofrüherkennungssystem

a)

Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b)

Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c)

Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d)

Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Als Ergebnis unserer Untersuchungen im Rahmen der Abschlussprüfung stellen wir fest, dass eine Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems nicht vorhanden ist. Die Überwachung der Risiken liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses. Die Geschäftsvorgänge laufen im Wesentlichen stereotyp ab. Wir sind der Auffassung, dass aufgrund der geringen Anzahl an Beschäftigten, der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes das gering ausgestaltete Risikofrüherkennungssystem noch vertretbar ist.

Fragenkreis 5

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a)

Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 7

- Sind Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b)

Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c)

Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d)

Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e)

Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f)

Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf offene Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Entfällt; Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden vom Eigenbetrieb im geprüften Geschäftsjahr nicht eingesetzt.

Fragenkreis 6

Interne Revision

a)

Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 8

b)

Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c)

Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d)

Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e)

Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f)

Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist im Eigenbetrieb aufgrund des Umfangs des Geschäftsbetriebes nicht eingerichtet.

Die Überwachungsaufgaben werden durch die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss wahrgenommen. Wir halten dies aufgrund der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit für angemessen.

Der Kassenaufsichtsbeamte der Samtgemeinde Oderwald führt im Rahmen der Prüfung der Samtgemeindekasse auch eine Kassenprüfung der Eigenbetriebe durch.

Der Landkreis Wolfenbüttel als übergeordnete Aufsichtsbehörde hat das Recht zur Prüfung und nimmt dieses auch wahr.

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 9

Die nachfolgenden Fragenkreise 7 bis 10 dienen der Untersuchung der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**.

Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

b)

Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

c)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

d)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a) bis d)

Bei unserer Prüfung konnten wir keine Verstöße gegen die der Betriebsleitung eingeräumte Vertretungsmacht des Eigenbetriebes feststellen. Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans ist nicht erfolgt. Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen nach unseren Feststellungen mit Gesetz, Satzung und Beschlüssen des Betriebsausschusses überein.

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 10

Fragenkreis 8

Durchführung von Investitionen

a)

Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

b)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

c)

Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

d)

Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

e)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

zu a) bis e)

Die Investitionen werden angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Leasing- oder vergleichbare Verträge werden nach kaufmännischen Prinzipien abgeschlossen. Der Beschluss für Investitionen erfolgt durch den Betriebsausschuss über die Zustimmung zum Wirtschaftsplan.

Fragenkreis 9

Vergaberegulungen

a)

Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 11

b)

Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für durchzuführende Investitionen werden Konkurrenzangebote eingeholt und bei der Auftragsvergabe berücksichtigt.

Fragenkreis 10

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a)

Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Betriebsausschusses wird regelmäßig von der Betriebsleitung über die Entwicklung des Eigenbetriebes Bericht erstattet.

b)

Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte der Betriebsleitung waren dazu geeignet, den Mitgliedern des Betriebsausschusses Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zu geben. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Berichte nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

c)

Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung war angemessen und zeitnah. Im Berichtsjahr lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor.

d)

Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 12

Entfällt; angabegemäß wurden keine besonderen Anforderungen an die Berichterstattung gestellt.

e)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die erkennen lassen, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f)

Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Entfällt; eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g)

Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt; nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften sind derartige Interessenkonflikte im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Die nachfolgenden Fragenkreise 11 bis 13 dienen der Untersuchung der **Vermögens- und Finanzlage**:

Fragenkreis 11

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a)

Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b)

Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Höhe der einzelnen Vermögensgegenstände ist weder besonders hoch noch auffallend niedrig.

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 13

c)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte vorgenannter Art haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12

Finanzierung

a)

Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist in ausreichendem Umfang auch langfristig durch Darlehen und Eigenkapital sowie den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist ausreichend. Die benötigten Mittel werden aus eigener Kraft in vollem Umfang erwirtschaftet.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen am Bilanzstichtag bestehen in Höhe von etwa TEuro 376. Von diesen Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2013 resultieren in etwa TEuro 331 aus der notwendigen Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen in den Gemeinden Börßum, Heiningen und Cramme, aus allgemeinem Leitungsbau und Anschaffung von beweglichen Inventar. Da es sich im Wesentlichen hierbei um die Erneuerung bereits vorhandener Wasserversorgungsleitungen handelt, kann die Finanzierung nicht aus Baubeiträgen erfolgen, sondern ist, sofern eine Freisetzung von liquiden Mitteln aus den planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände nicht möglich ist, mittels Darlehensaufnahme fremd zu finanzieren.

b)

Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt; ein Konzern liegt nicht vor.

c)

In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet worden sind?

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 14

Entfällt; im Geschäftsjahr hat der Eigenbetrieb keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a)

Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung, die seiner Struktur und Größe entspricht. Die Eigenkapitalquote - ohne Berücksichtigung des Sonderpostens mit Rücklageanteil - beträgt im Geschäftsjahr 44,5 % (Vorjahr 44,3 %).

b)

Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Unternehmen erwirtschaftete im geprüften Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss, der zunächst auf neue Rechnung vorgetragen wird. Einen Ergebnisverwendungsbeschluss hat der Rat der Samtgemeinde Oderwald noch nicht gefasst.

Die nachfolgenden Fragenkreise 14 bis 16 dienen der Untersuchung der **Ertragslage**:

Fragenkreis 14

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a)

Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Im geprüften Eigenbetrieb wurde im Geschäftsjahr keine Aufgliederung des Betriebsergebnisses nach Segmenten vorgenommen, da die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf einem Tätigkeitssegment (Wasserversorgung) basiert.

b)

Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 15

c)

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Samtgemeinde Oderwald eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind. Ein Konzern liegt nicht vor.

d)

Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt; eine Konzessionsabgabe ist für den geprüften Betrieb nicht einschlägig.

Fragenkreis 15

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a)

Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Grundsätzlich verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erkannt. Besondere Risiken aus schwebenden Geschäften bestehen nicht.

b)

Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt; siehe hierzu a)

Fragenkreis 16

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a)

Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt; im geprüften Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 16

b)

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung sind nicht erforderlich (siehe hierzu a). Im Falle eines Jahresfehlbetrages wäre die Betriebsleitung angehalten, die Gebührenhöhe zu überprüfen und ggf. eine Gebührenanpassung vornehmen zu lassen.

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Blatt 1

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald, Samtgemeinde Oderwald:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Oderwald für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 29 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 157 NkomVG und § 29 EigBetrVO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

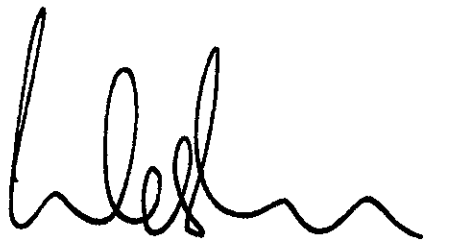
Blatt 2

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Wolfenbüttel, 4. September 2013

Dr. Wesche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Birger Wesche
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes



Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel bestätigt als zuständige Prüfungseinrichtung, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes „*Wasserversorgung Oderwald*“ der Samtgemeinde Oderwald durch die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Wesche GmbH
aus Wolfenbüttel

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

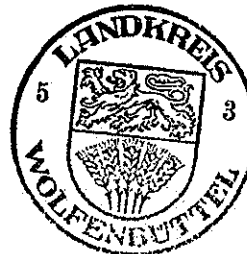
Der Prüfbericht hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen.

Ergänzende Feststellungen zu dem Bericht haben sich nicht ergeben.

Wolfenbüttel, den 11.09.2013

Rechnungsprüfungsamt
Landkreises Wolfenbüttel

(Frank)



Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2012, Anlagen 4 und 5, der INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Osnabrück. Wir haben auf eine Wiederholung der Angaben an dieser Stelle in Abstimmung mit der Betriebsleitung verzichtet.

Wasserversorgung Oderwald

Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.